

Angehörige stärken, Betreuung ermöglichen: Das Luzerner Modell der individuellen Betreuungsbeiträge

Forum für Altersfragen 2026 | 17. September 2026

Überblick

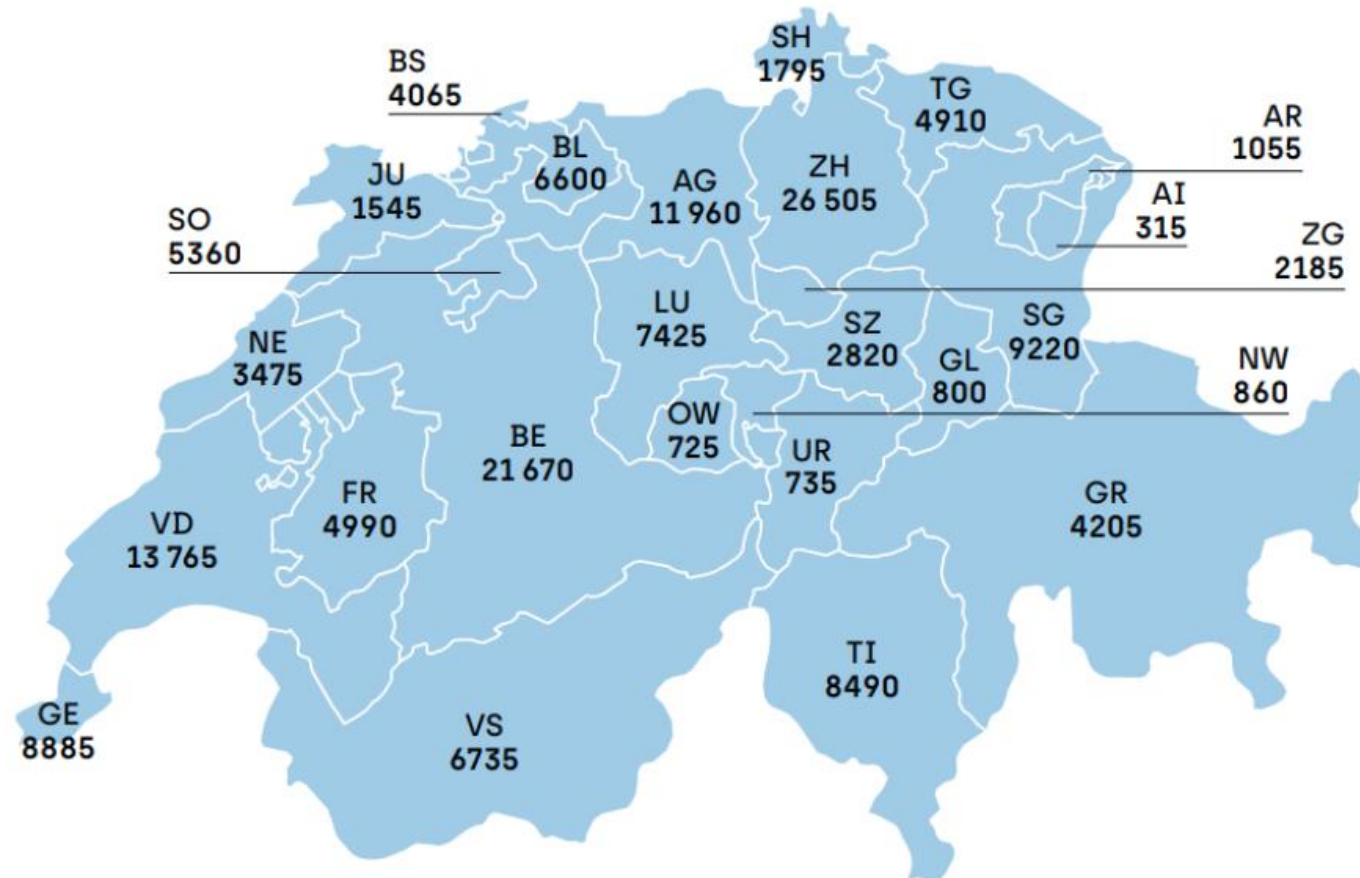
- 1 Kontextualisierung
- 2 Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge (IBE)»
- 3 Weitere Massnahmen zur Gesundheitsförderung betreuender Angehöriger in der Stadt Luzern



Kontextualisierung (Demenz im Fokus)

Demenz in der Schweiz

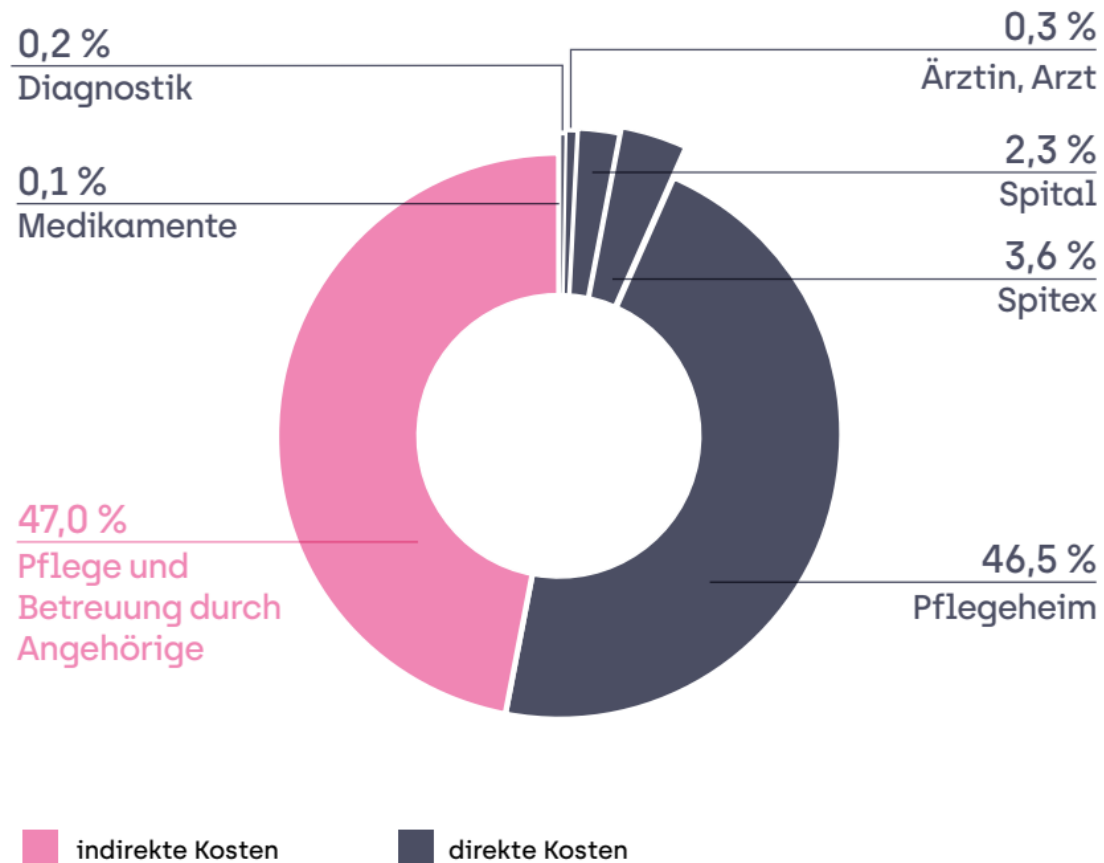
Rund **160'000 Menschen mit Demenz** => Bis zu **480'000 Angehörige**



Quelle: Alzheimer Schweiz 2025

Demenzkosten in der Schweiz

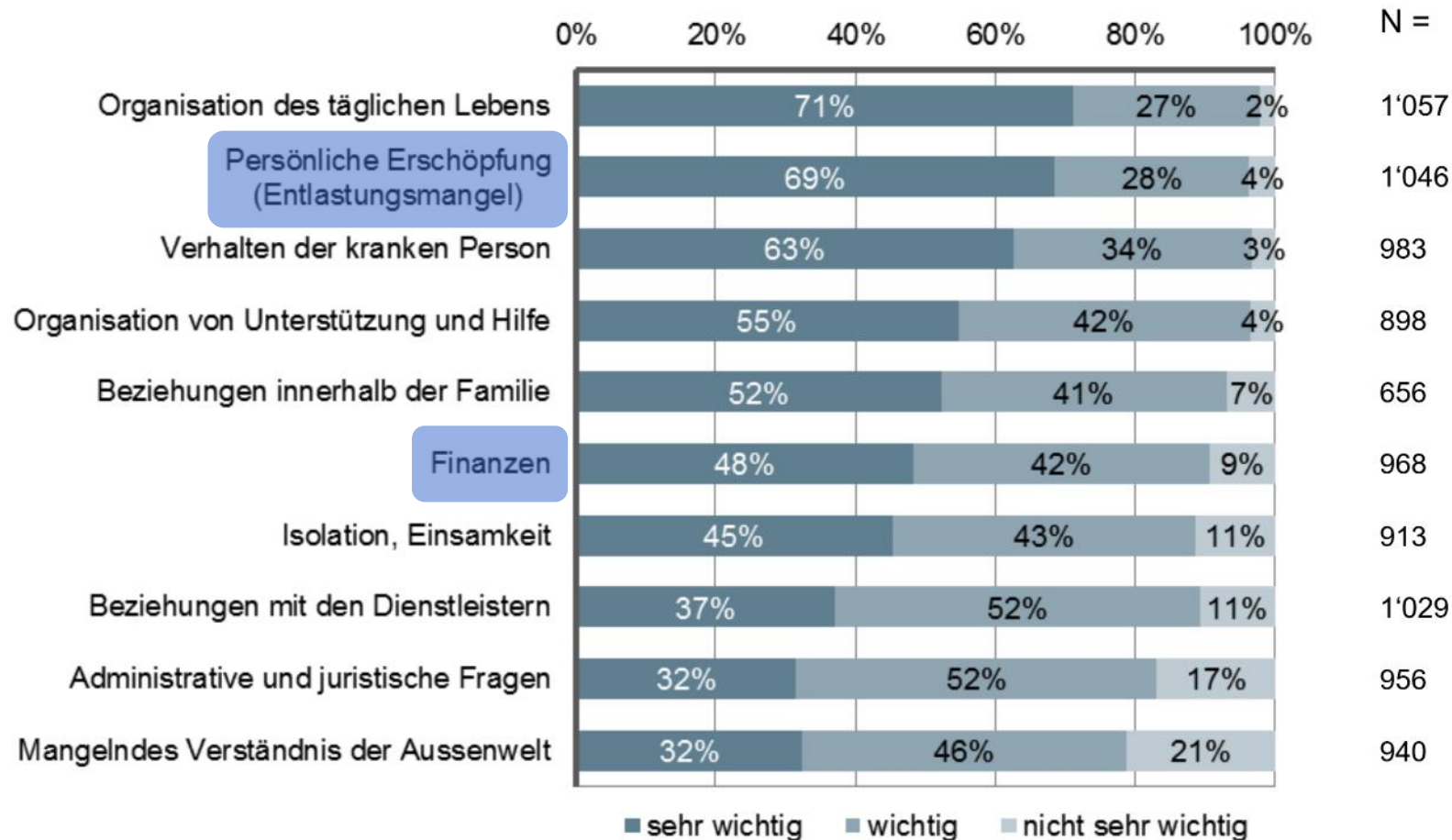
Demenz verursacht in der Schweiz geschätzte **Gesamtkosten von 11.8 Milliarden Franken** jährlich.



Die indirekten Kosten von 5.5 Mrd. Franken (47 Prozent der Gesamtkosten) werden von den Angehörigen getragen. Diese Kosten entsprechen dem Marktwert der **unbezahlten Betreuungs- und Pflegeleistungen durch Angehörige und Nahestehende**.

Quelle: Alzheimer Schweiz 2019

Probleme der Angehörigen von Menschen mit Demenz



Quelle: Ecoplan 2013

Gesundheitliche Folgen für Angehörige

Die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz hat **klinisch nachweisbare Folgen** für die eigene Gesundheit. Dazu gehören:

- Bluthochdruck
- Schlafstörungen
- Rückenbeschwerden
- Depressionen und Angststörungen

Finanzierung von Betreuungsangeboten

Während die Pflegeleistungen über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) gedeckt sind, müssen die **Betreuungsleistungen weitgehend selbst organisiert und finanziert** werden.

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten für Betreuung (Perspektive Stadt Luzern)

- Ergänzungsleistungen (EL)
- Hilfenentschädigung zur AHV oder IV
- Individuelle Finanzhilfen (IF)
- Kantonale Gutscheine für Entlastungsangebote
 - Anerkennungszulage (Fr. 800.– pro Kalenderjahr)
 - Gutschein für Entlastungsangebote (Fr. 1'200.– pro Kalenderjahr)
- Städtische Fonds (Sozial- und Sicherheitsdirektion)
- Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen (Dienstabteilung Alter und Gesundheit)
- Private Stiftungen

Gute Betreuung im Alter in der Stadt Luzern

Politischer Kontext

- Bericht und Antrag 42/2024 «Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern» => [Link](#)

Neue Massnahmen ab 2025

- Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge (IBE)»
- Stärkung und Weiterentwicklung der Organisationen im Betreuungsbereich
- Massnahmen im Bereich Demenz
- Förderpool «Gute Betreuung im Alter»
- Sensibilisierung, Kommunikation und Digitalisierung

Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge (IBE)»

Pilotprojekt IBE

Zielsetzung

- Im Rahmen des Pilotprojekts «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge (IBE)» möchte die Stadt Luzern eine **zusätzliche Finanzierung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten** für betreuungsbedürftige Personen prüfen.
- Ziel des Projekts IBE ist es, ein **Modell der Subjektfinanzierung** zu erproben, welches eine markante Mitfinanzierung der Nutzung von **intermediären Entlastungsangeboten** (Tages- oder Nachtstrukturen, Temporär- und Ferienbetten) durch die Stadt Luzern ermöglicht.

Projektdauer

- Das Projekt IBE dauert vom **1. September 2025 bis zum 31. Dezember 2028**.

Evaluation und Berichterstattung

- Das Pilotprojekt wird im Zeitraum vom 1. September 2025 bis zum 31. Dezember 2027 evaluiert. Die **wissenschaftliche Begleitevaluation** wird durch das Institut für Sozialpädagogik und Sozialpolitik der Hochschule Luzern (HSLU) durchgeführt. Eine allfällige **Überführung in die Regelstrukturen** erfolgt per 1. Januar 2029.

Pilotprojekt IBE

Finanzieller Rahmen

- Für das Pilotprojekt steht ein jährlicher **Kredit von Fr. 300'000.–** zur Verfügung, mit dem auch die Kosten für die Begleitevaluation zu decken sind.

Beiträge

- Der Unterstützungsbeitrag umfasst Beiträge an die **ungedeckten Selbstkosten für Aufenthalt und Betreuung** sowie auf die erforderlichen **Transportkosten**.
- Es werden im Rahmen des Pilotprojekts **keine Pflegekosten** übernommen, auch nicht die Versichertenbeteiligung von Fr. 23.– pro Tag.
- Der **maximale Beitrag** pro Kalenderjahr und Person beträgt **Fr. 8'000.–** inklusive Transportkosten; massgeblich für das jährliche Maximum ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Pilotprojekt IBE

Voraussetzungen für Unterstützung der begünstigten Person

- Steuerrechtlicher Wohnsitz in der Stadt Luzern
- Mindestalter von 65 Jahren (Ausnahmen möglich)
- Nichtübersteigen der Grenze des steuerbaren Einkommens

Das steuerbare Einkommen (Ziffer 380) darf Fr. 80'000.– bei Einzelveranlagung für eine steuerpflichtige Person und Fr. 120'000.– bei gemeinsamer Veranlagung für zwei steuerpflichtige Personen nicht übersteigen (steuersatzbestimmendes Einkommen gemäss letzter Steuerveranlagung, welche nicht älter als zwei Jahre sein darf). Es werden 10 Prozent des steuersatzbestimmenden Vermögens (Ziffer 480) ohne ein allfälliges selbstbewohntes Wohneigentum angerechnet.

- Bezug oder Ablehnungsentscheid zur Hilflosenentschädigung zur AHV oder IV sowie – falls Bezug der Hilflosenentschädigung zur AHV oder IV – Bezug oder Ablehnungsentscheid zu den kantonalen Unterstützungsbeiträgen

Pilotprojekt IBE

Berücksichtigte Betreuungs- und Entlastungsangebote und Umfang Kostenbeteiligung

- **Tages- oder Nachtstrukturen** im Bereich Alter im Kanton Luzern gemäss §1a des Betreuungs- und Pflegegesetzes vom 10. September 2010 (BPG; SRL Nr. 867) im **Umfang von 50 Prozent**.
- **Ferien- oder Entlastungsaufenthalte** in einem Heim mit Sitz in der Stadt Luzern gemäss Pflegeheimliste des Kantons Luzern mit einer im Voraus definierten Dauer (maximal 28 Tage) im **Umfang von 50 Prozent**.
- Für **Temporäraufenthalte mit unbefristetem Charakter** eines Heims mit Sitz in der Stadt Luzern gemäss Pflegeheimliste des Kantons Luzern (maximal 90 Tage) wird der **Differenzbetrag zwischen der verrechneten Taxe und der regulären Heimtaxe vollumfänglich** rückerstattet.

Anerkannte Transportkosten

- Es werden ungedeckte **externe Transportkosten** für Fahrdienste, Taxis und öffentliche Verkehrsmittel für den Weg zur Einrichtung und zurück zur Wohnadresse in voller Höhe übernommen.
- Fahrkosten für private Motorfahrzeuge von Angehörigen und anderen Privatpersonen können **nicht** in Rechnung gestellt werden.

Medienmitteilung und -spiegel

Eine Finanzierung von Betreuungsleistungen fehlt weitgehend – im Gegensatz zu Pflegeleistungen. Dem will die Stadt Luzern nun Abhilfe schaffen.

15

Kommunikationsmassnahmen

Infomailings und -briefe

Guten Tag

Am diesjährigen Treffen des Netzwerks Alter Luzern vom 30. Juni 2025 wurde das **Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge (IBE)»** im Plenum vorgestellt. Das Pilotprojekt IBE ist die zentrale und – gemessen am Finanzbedarf, aber auch an der erhofften Wirkung – grösste Massnahme des Ende 2024 verabschiedeten [Berichts und Antrags 42/2024 Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern](#). Als Antwort auf die weitgehend fehlende Finanzierung von Betreuungsangeboten soll im Rahmen des mehrjährigen Pilotversuchs erprobt werden, wie ein Modell der Subjektfinanzierung für eine markante Mitfinanzierung der Nutzung von intermediären Entlastungsangeboten aussehen könnte (in erster Linie geht es um Angebote wie dasjenige des Tageszentrums der Stiftung «Der rote Faden» und anderer intermediärer Strukturen, aber auch Ferienbetten und andere Kurzzeitentlastungsangeboten in den Heimen). Der Unterstützungsbeitrag beträgt 50 Prozent der Selbstkosten für das jeweilige Betreuungsangebot. Zusätzlich werden externe Transportkosten durch Fahrdienste, Taxis oder des öffentlichen Verkehrs vollumfänglich übernommen. Das Pilotprojekt dauert bis Ende 2028 und wird durch das Institut für Sozialpädagogik und Sozialpolitik der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit extern evaluiert.

Die Vorbereitungsarbeiten sind nun abgeschlossen und das Projekt wird am kommenden **Montag, 1. September 2025**, offiziell starten. Vorab die wichtigsten Informationen:

- Am Montag, 1. September 2025 wird eine Medienmitteilung veröffentlicht. Gleichzeitig werden alle relevanten Informationen zum Pilotprojekt sowie das Anmeldeformular mit dem dazugehörigen Merkblatt auf der Website www.stadt Luzern.ch/ibe online gestellt. Damit Sie sich schon heute ein Bild machen können, legen wir das Formular und das Merkblatt dieser E-Mail schon bei.
- Das Antragsformular ist durch die betreuungsbedürftige Person oder ihre Vertretung auszufüllen. Dies kann auch eine Beratungsstelle oder die Betreuungsinstitution sein. Einzureichen ist das Antragsformular an die unpersönliche E-Mail-Adresse ibe@stadt Luzern.ch. Selbstverständlich gibt es auch die Möglichkeit, das Formular auszudrucken, von Hand auszufüllen und uns eingescannt oder postalisch zuzustellen (diese Möglichkeit ist auf dem Formular erwähnt).
- Hervorheben möchten wir, dass während der bis 30. September 2025 dauernden Startphase Anträge für Betreuungskosten **rückwirkend bis zum 1. Juli 2025** eingereicht werden können (das zur Verfügung stehende Budget ist im Jahr 2025 für ein halbes Jahr berechnet). Auf diese Sonderregelung wird auch in der Medienmitteilung hingewiesen werden. Anschliessend beträgt die rückwirkende Frist 60 Tage (ab 1. Oktober 2025 können nur noch Leistungen ab 1. August 2025 subventioniert werden usw.). Die weiteren Bestimmungen können Sie dem Merkblatt entnehmen.
- Aufgrund des Pilotcharakters des Projekts können die Regelungen bei Bedarf laufend angepasst werden. Die Stadt Luzern wird dabei von einer Echozgruppe unterstützt, in der verschiedene Institutionen sowie die Dienststelle



Stadt Luzern
Alter und Gesundheit
Winkelriedstrasse 14
6002 Luzern
www.ages.stadt Luzern.ch

Dominik Fröhli
T 041 208 75 80
dominik.froehli@stadt Luzern.ch

A-Post

AGES



Luzern, 14. Januar 2026

Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge (IBE) – Flyer zum Angebot



Gemeinsam mit Pro Senectute Kanton Luzern und Alzheimer Luzern kontaktierten wir Sie seitens Abteilung Alter und Gesundheit der Stadt Luzern im vergangenen Herbst für die neue Möglichkeit einer Triage und Zuweisung zur «zugehenden Beratung» der Infostelle Demenz direkt durch Ihre Gruppenpraxis.

Eine weitere Massnahme in den Bereichen Betreuung und Demenz ist das seit September 2025 laufende Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge (IBE)», mit welchem Menschen finanziell unterstützt werden, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation auf Betreuung oder Entlastung angewiesen sind. Finanziell unterstützt werden spezialisierte Tages- oder Nachtstrukturen im Bereich Alter sowie Entlastungsangebote, die von Alters- und Pflegeheimen in der Stadt Luzern in Form von Tages- oder Nachtplätzen, Ferienbetten oder Kurzaufenthalten angeboten werden.

Nähere Informationen zum Pilotprojekt sind aufrufbar unter www.stadt Luzern.ch/ibe. Wir erlauben uns, Ihnen anbei zudem einige Flyer zuzustellen, welche Sie gerne in Ihrer Gruppenpraxis auflegen können. Sollten Sie Fragen zum Angebot haben oder weitere Exemplare des Flyers wünschen, können Sie sich jederzeit bei uns melden.

Wir bedanken uns für Ihr Mitwirken bei dieser Massnahme, die einen wichtigen Beitrag zur guten Betreuung im Alter in der Stadt Luzern leistet.

Freundliche Grüsse

Dominik Fröhli
Projektleiter Alter und Gesundheit

Seite 1/1

Kommunikationsmassnahmen

Flyer und Website www.stadtluzern.ch/ibe



Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge (IBE)

Während Pflegeleistungen durch die Krankenversicherung gedeckt sind, fehlt bei den Betreuungsleistungen eine Finanzierung weitgehend. Die Stadt Luzern hat deshalb im September 2025 das Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge (IBE)» gestartet. Damit werden Menschen finanziell unterstützt, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation auf Betreuung oder Entlastung angewiesen sind. Das Pilotprojekt dauert bis Ende 2028.

Welche Aufenthalte werden finanziert?

Durch die IBE finanziell unterstützte Aufenthalte sind: Nachtstrukturen im Bereich Alters- und Pflegeheimen in der Stadt Luzern, Ferienbetten oder...

Wer hat Anspruch?

IBE erhalten Personen mit steuerlicher Wohnbevölkerung und Mindestalter von 65 Jahren, wofür eine Betreuung oder Entlastung notwendig ist. Die Einkommens- und Vermögensgrenze nicht überschritten.

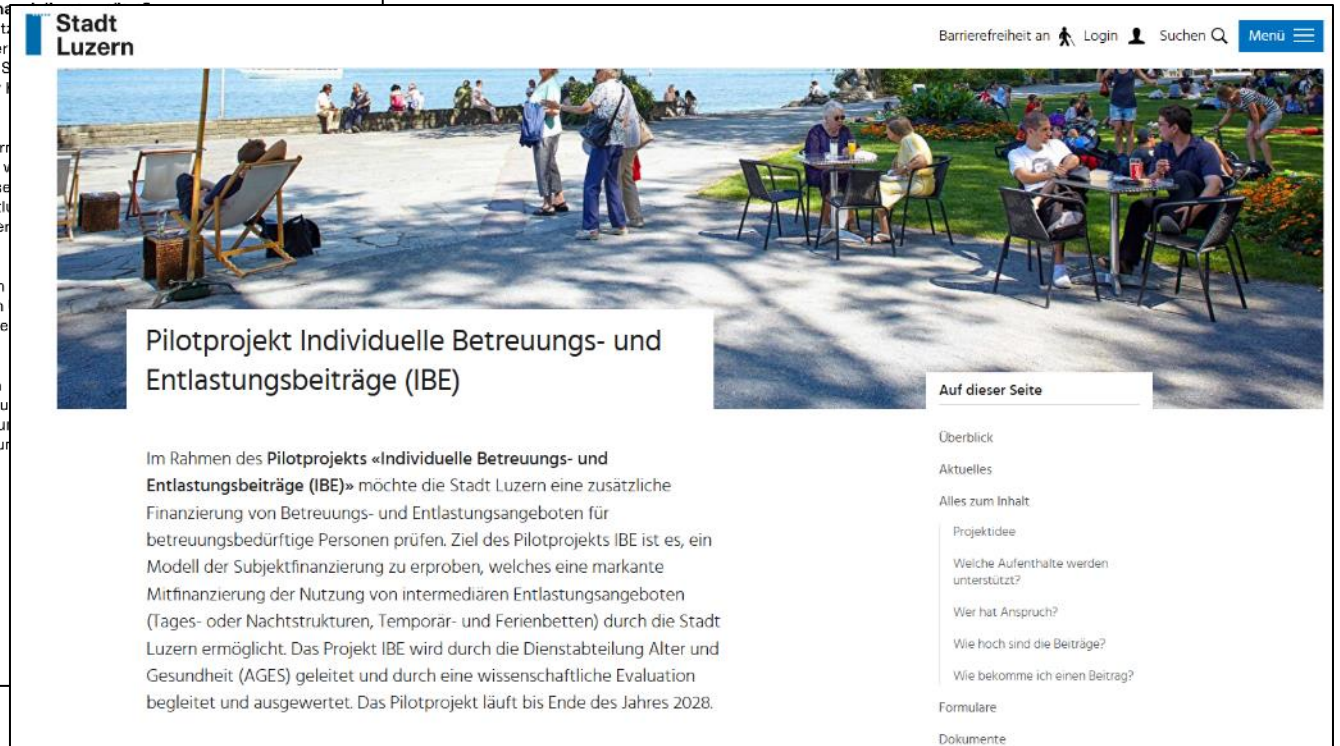
Wie hoch sind die Beiträge?

Mit substantiellen Beiträgen von bis zu CHF 10'000 pro Jahr können die Kosten der Betreuung oder Entlastung ganz oder teilweise übernommen werden.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen zum Pilotprojekt sind auf der Website www.stadtluzern.ch/ibe oder im Antragsformular zu finden. Sie können Sie sich gerne über die untenstehenden Kontaktdaten wenden.

Stadt Luzern
Alter und Gesundheit
Winkelriedstrasse 14
6002 Luzern
T 041 208 81 40
ibe@stadtluzern.ch
www.ages.stadtluzern.ch



Rückblick auf den Start des Pilotprojekts

Organisationen, für deren Leistungen bereits IBE-Rückerstattungen erfolgt sind

Tages- oder Nachtstruktur / Ferien- oder Entlastungsaufenthalt / Temporäraufenthalt

- Fluckmättli
- Haus Herbstzytlos
- Stiftung Der rote Faden
- Tagesstätte Pilatusblick
- Tagesstätte St. Anna
- Viva Luzern

Fahrdienste

- FahrFlex
- Fluckmättli Fahrdienst
- LUtixi
- SOS-Fahrdienst Stadt Luzern
- SRK Fahrdienst Kanton Luzern
- Taxi Imhof GmbH

Rückblick auf den Start des Pilotprojekts

Finanzierungsanteil (Zeitraum: Juli 2025 bis Juni 2026)



Rückblick auf den Start des Pilotprojekts

Korrespondenz und Abwicklung

Ziel: so wenig Aufwand für begünstigte Personen und Kontaktpersonen wie möglich

- Kurzes Antragsformular
- Verschiedene Korrespondenzkanäle (E-Mail-Postfach, Telefon, postalische Korrespondenz)
- Vorfrankierte Rückantwortcouverts
- Unterstützung durch involvierte Institutionen
- IBE-Abzug bei Tages- oder Nachtstrukturen bereits bei den monatlichen Rechnungen
- Regelmässige Information zu erfolgten Transaktionen (inkl. verbleibendem Betrag)
- ...

**Stadt
Luzern**

Stadt Luzern
Alter und Gesundheit
Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge
Winkelriedstrasse 14
6002 Luzern
www.ages.stadt.luzern.ch

T 041 208 81 40
ibe@stadt.luzern.ch

B-Post

AGES

Herr
Max Muster
Musterstrasse 1
6000 Musterhausen

Luzern, 1. Januar 2026

Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge (IBE)
– Rückerstattung Betreuungs- und Entlastungsangebote Monat 2026

Sehr geehrter Herr Muster / Sehr geehrte Frau Muster

Sie erhalten in den nächsten Tagen individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge (IBE) für genutzte Betreuungs- und Entlastungsangebote gemäss nachfolgend aufgeführten Informationen rückerstattet.

Begünstigte Person	Vorname, Name	
	Geburtsdatum	
Betreuungs- und Entlastungsangebot	Institution	
	Dienstleistung	
Zeitraum und Dauer	Monat	
	Anzahl Tage	X Tage
Berechnung ungedeckte Betreuungs- und Entlastungskosten	Referenz Rechnungs-Nr.	
	Tagesansatz	Fr. 0.–
	abzgl. Gutschein Entlastungsangebote	Fr. -1'000.–
	Total ungedeckte Betreuungskosten	Fr. 0.–
Ausbezahlter Betrag	50% Anteil IBE	Fr. 0.–
Bezugslimite und Restbetrag für die begünstigte Person	Bezugslimite IBE 2026	Fr. 8'000.–
	Vergütete IBE 2026	Fr. 0.–
	Restbetrag IBE 2026	Fr. 8'000.–

Freundliche Grüsse


Dominik Fröhli
Projektleiter Alter und Gesundheit

Seite 1/1

Erste Erkenntnisse (Wirkung, Herausforderungen, etc.)

Zwischenresultate aus der Begleitevaluation

- IBE schliesst eine anerkannte Versorgungslücke, ist in eine bestehende Versorgungsstruktur eingebettet und institutionell eingebunden.
- Niederschwellige und pragmatische Abwicklung mit effizienten und klaren Abläufen.
- Die IBE entlastet die begrenzten, oft auch abnehmenden Kräfte der Angehörigen. Sie haben durch Entlastungsangebote Zeit für sich und dadurch auch mehr Kraft für die Betreuung.
- Auch die Betroffenen profitieren und schätzen v.a. soziale Aspekte der Angebote.

Herausforderungen

- Bekanntheit des IBE-Angebots und Erreichbarkeit (potenziell) bezugsberechtigter Personen.
- Subsidiaritätsprinzip: Trotz einfachen IBE-Prozessen ist die Gesamtkalkulation/-koordination (EL, HE, etc.) teilweise eine Herausforderung für die Angehörigen.
- Sorge um (zunehmend) knappe Kapazitäten und dadurch eingeschränkte Wahlmöglichkeit.

Erste Erkenntnisse (Wirkung, Herausforderungen, etc.)

Aussagen von Angehörigen (Zitate)

- «Meine letzte Auszeit hatte ich vor 2 Jahren, mein Alter 82.»
- «Und durch IBE ist es wie klar geworden, dass ich [*meinen Mann*] angesprochen habe, ob er bereit wäre, einen zweiten Tag in [*ein Entlastungsangebot*] zu gehen. Sonst hätte ich ihn wohl nicht gefragt. Ich habe gemerkt, dass ich nicht mehr so viel raus komme, nicht mehr wandern gehe, obwohl ich das möchte und bräuchte. Kann ich aber nicht, wenn er zuhause ist. Du [*der Ehemann*] warst dafür bereit. Und ich war überzeugt, dass das Dank IBE möglich wurde.»
- «Ja, erstens einmal sieht man andere Leute. [...] Auch solche, die diese Krankheit auch haben. Man muss sich nicht erklären, sie wissen, von was man redet. Die das können. Das find ich schon noch gut. Dass man einen Ort hat, wo man sich verstanden fühlt.»

Weitere Massnahmen zur Gesundheitsförderung betreuender Angehöriger in der Stadt Luzern

Was sind wirksame Ansätze?

Mehrkomponenteninterventionen

- **(Demenz-)Beratung**
stärkt Betreuungs- und Pflegekompetenz; geringe Wirkung auf Belastung und Depression
- **Psychotherapie / kognitive Verhaltenstherapie**
reduziert Depression und Belastung signifikant und nachhaltig
- **Peer-to-Peer-Formate**
reduzieren Isolation, fördern Selbstwertgefühl

Anlaufstelle Alter / Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen



Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen

Details

Formulare

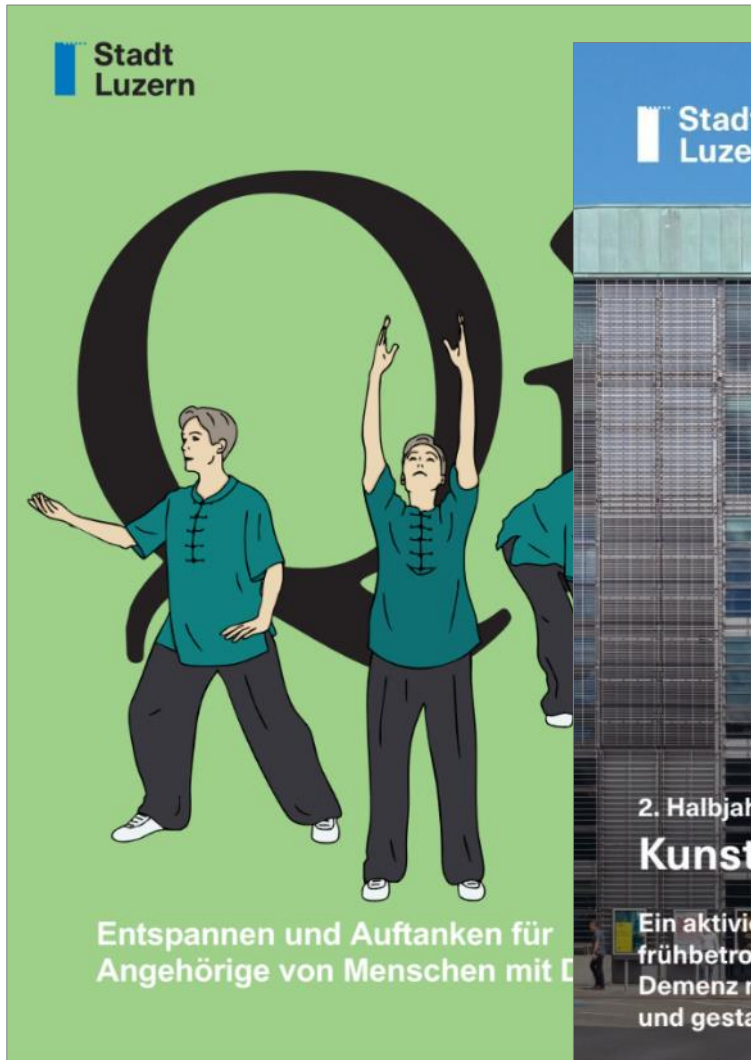
Dokumente

Die Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen in der Stadt Luzern unterstützen die Menschen, um ihre Lebens- und Wohnsituation zu stabilisieren und einen Eintritt in stationäre Einrichtungen zu verhindern oder zu verzögern. Die Gutscheine können für verschiedene Leistungen eingesetzt werden, darunter Unterstützung im Haushalt, Gesundheitsförderung und Entlastung von Angehörigen.

Um Gutscheine zu beantragen, müssen Sie sich an die Anlaufstelle Alter wenden. Die Beantragung erfolgt in der Regel im Rahmen eines Beratungsgesprächs, das entweder bei Ihnen zu Hause oder in den Räumlichkeiten der Anlaufstelle stattfindet. Bei Bedarf wird ein Gutschein direkt und unbürokratisch vergeben, nachdem der Unterstützungsbedarf festgestellt wurde. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gutscheine und diese werden nur subsidiär gewährt, wenn keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

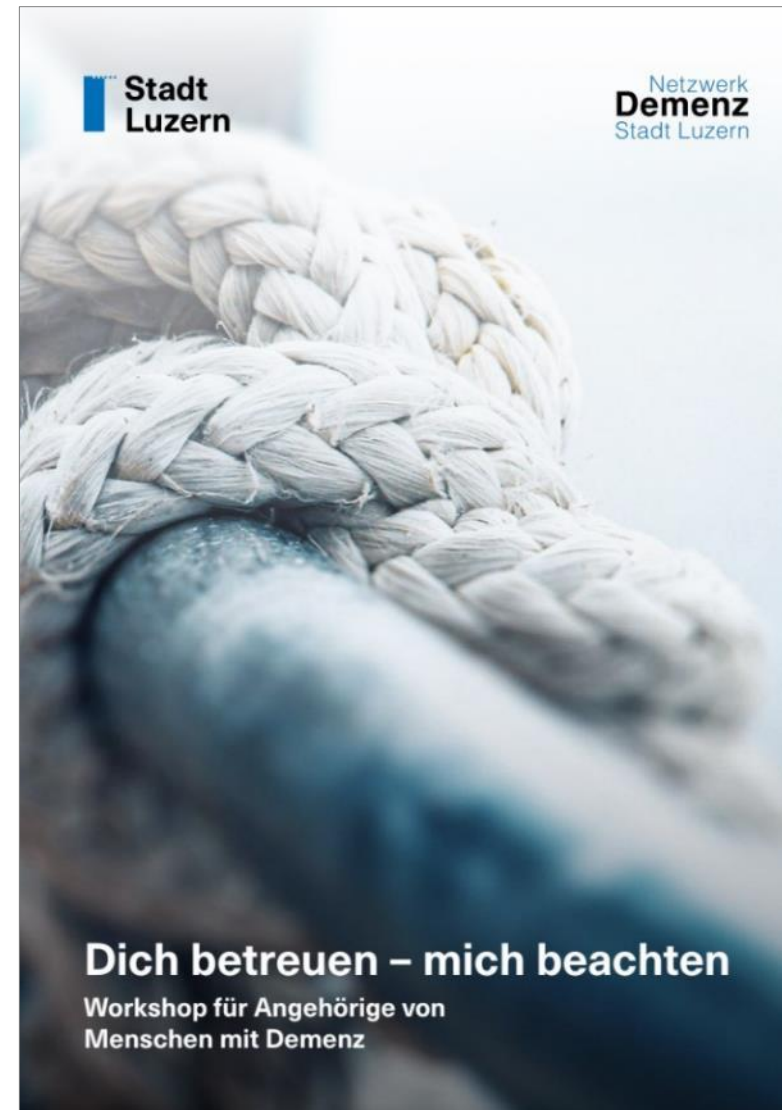
Für weitere Informationen können Sie die Anlaufstelle Alter direkt kontaktieren.

Angebote im Bereich Kreativität und Bewegung



Ein aktivierendes Angebot der Stadt Luzern für frühbetroffene Menschen mit Demenz, für ihre Angehörigen und Gäste

Angebote des Netzwerks Demenz Stadt Luzern



Unterstützte Angebote von Drittorganisationen

- **Zugehende Beratung der Infostelle Demenz**
(Trägerschaft Pro Senectute Kanton Luzern und Alzheimer Luzern)
- **Café TrotzDem – Treffpunkte für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen**
(Alzheimer Luzern)
- **Gesprächsgruppen – Erzählen, zuhören, sich unterstützen**
(Alzheimer Luzern)
- **Interaktionsschulung für Freiwillige in der häuslichen Demenzbetreuung**
(Pilotprojekt Institut Alter der Berner Fachhochschule BFH)
- **Integrierte Versorgung Demenz Kanton Luzern**
(Pro Senectute Kanton Luzern)
- **Inklusives Quartier – Begleitung und Begegnung**
(Trägerschaft Genossenschaft Zeitgut und Vicino Luzern)



Gibt es Fragen?

Vielen Dank für Ihr Interesse!